

S21 hat BAU-UNRECHT

SCHWARZE LISTE

Diese „Schwarze Liste“ beleuchtet **wöchentlich ein Thema** (Rückseite) der folgenden Punkte (diese Seite). Diese Beispiele von empfundenen Rechtsbrüchen bei S21 sollen nur stellvertretend für viele andere genannt sein. S21 hat den jahrelangen Straßenprotest, die Mahnwache und viele Aktionen des zivilen Ungehorsams hervorgebracht. Stuttgart verändert sich und entwickelt ein vertieftes Rechtsbewusstsein. Dieses Bewusstsein soll die formalen Rechtsverletzungen des zivilen Ungehorsams den bewussten und planmäßigen Rechtsumgehungen im Zusammenhang mit dem Projekt S21 gegenüberstellen.

1995 undemokratischer „Knebelvertrag“ (Rahmenvertrag)
Planungsalternativen massiv verhindert

Illegaler Rückbau geplant von Anfang an.
Reduzierung um mindestens 30%

Öffentlichkeit mit Leistungssteigerung durch S21
- Verdopplung – getäuscht

Planfeststellung, Verwaltungs-Gerichtshof u. Parlamente
mit Gutachten +33% Leistung getäuscht

Kostenüberschreitungs-Warnung durch
Bundesrechnungshof ignoriert, (GG114(2) missachtet)

Parlamente mit Kostenschätzung für S21
mehrfach belogen. Juristen erstatten Strafanzeige

Finanzierung beschlossen trotz
unvollständiger Planfeststellung (ohne Filderbhf.)

**Unterschrift Finanzierungsvereinbarung durch
OB Schuster verhindert Bürgerentscheid**

Verfahrensregeln für Naturschutz übergangen
Illegale Baumfällungen am 30.9.10 und 15.2.12

Unverhältnismäßiger Polizeieinsatz am 30.9.2010
unter maßgeblichem Einfluss von MP Mappus

Illegale Errichtung Grundwassermanagement
Planfeststellung wegen Abpumpmenge ungültig

Möglicher Verstoß gegen Verfassung
Mischfinanzierungs-Verbot nicht gerichtlich überprüft

Schlichtungsergebnis, vom Landtag bestätigt:

„keine gesunden Bäume fällen!“

wurde vom Verwaltungsgericht annulliert

Ständiger Rechtsbruch: Faktenschaffen

06



13.10.2004 Schuster verspricht im OB-Wahlkampf „theoretisch“ Bürgerentscheid

Gemäß einer Wahlabrede mit Boris Palmer verspricht Dr. Schuster für den Fall einer deutlichen (aber nur „theoretischen“) Kostensteigerung um 1 Mrd. €, die für Stuttgart wenigstens eine Belastung von 100 Mio. € bedeuten würde, einen Bürgerentscheid zu ermöglichen.

Stuttgart 21 von 1999 bis 2007 unterfinanziert.

Während bahninterne Berechnungen (BAST in 2002) bereits Kostensteigerungen von über 1 Mrd. € erwarten ließen, ließ die Bahn, wie schon berichtet, den Stuttgarter Gemeinderat über diese Kostensteigerungen im Unklaren.

„Memorandum of Understanding“ – zu Deutsch: Augenzwinkernde Vereinbarung

Überbrückung der Unterfinanzierung durch „Risiko“-Absicherung.

Um aus der drohenden Unterfinanzierung herauszukommen und um das Projekt nicht hinauszuzögern, weil Bundesmittel sonst erst einige Jahre später bereitgestellt würden, entschloss man sich zu einer Vereinbarung, bei der Stuttgart zwar nur mit weniger als 100 Mio € neue Kosten zu finanzieren hatte, aber mit einer Risikoabsicherung von mehr als 200 Mio € belastet wurde.

Wiederbelebung S21 - Gemeinderat beschließt Risiko-Absicherung von über 200 Mio €

Am 04.10.2007 beschließt der Gemeinderat eine Vertragsermächtigung für OB-Schuster, um die Finanzierung von S21 auch durch eine erhöhte Risikoabsicherung sicherzustellen.

Das Bürgerbegehren gegen S21 und gegen die Risiko-Ausweitung startet

Am 5.10.2007 beginnt das Aktionsbündnis aus BUND, VCD, ProBahn, Grüne und Leben in Stuttgart mit der Unterschriftensammlung. Innerhalb von 6 Wochen werden über 61.000 gültige Unterschriften gesammelt. Die zentralen Fragen (von insgesamt 5) lauten:

Sind Sie dafür,

- dass die Stadt Stuttgart aus dem Projekt STUTTGART 21 aussteigt?
- dass sie keine Ergänzungsvereinbarung mit den Projektpartnern abschließt, die u. a. von der Stadt abzusichernde Risiken in Höhe von 206 Mio. € vorsieht?

Schuster torpediert das Stuttgarter Bürgerbegehren und missbraucht seine Macht

Am 5.10.2007 unterzeichnet OB Schuster 1,5 Jahre vorab die Finanzierungsvereinbarung. Damit schadet er der Bürgerbeteiligung, die bereits seit 1995 verunmöglicht wurde, auf 2-fache Weise:

- Er bricht sein Wahlversprechen gegenüber Palmer in 2004, bei einer deutlichen Mehrbelastung Stuttgarts einen Bürgerentscheid zu ermöglichen.
- Er missbraucht seine Macht, indem er ein legitimes Bürgerbegehren, zu dem am selben Tag Unterschriften gesammelt werden, durch Schaffung vollendeter Tatsachen torpediert.

Aktionsbündnis unterliegt vor dem Verwaltungsgericht im Juli 2009 - Verfristung

Im Wesentlichen wird die Ablehnung mit der Festlegung des Gemeinderats zu S21 durch Grundsatzbeschlüsse in 1995 und 2001 begründet. Dass gemäß Rahmenvereinbarung §6, die Finanzierung unter Vorbehalt stehen musste, solange das Projekt nicht vollständig planfestgestellt ist, wollte das Gericht nicht berücksichtigen. Gerade hier setzte das Bürgerbegehren an, das ein zerstörerisches Projekt mit ausufernden Kostenbelastungen noch rechtzeitig verhindern wollte.

S21 hat BAU-UNRECHT !